

Antrag
- Änderung des Aufbaus der Vorlagen für den Gemeinderat -

Die CDU-Fraktion beantragt, den inhaltlichen Aufbau der Verwaltungsvorlagen so zu strukturieren und zu erweitern, dass mindestens folgende Punkte abgedeckt sind:

- 1) **Kurzgefasste Darstellung** des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage):
Durch eine kurze inhaltliche Erläuterung sollen Inhalt, Notwendigkeit und Problemlage schnell und verständlich vorgestellt werden.

- 2) **Haushaltsmäßige Beurteilung:**
Dem Ratsmitglied sollen hierdurch entstehende Kosten, verfügbare Mittel und Finanzierungsmöglichkeiten (soweit erforderlich), also die finanzielle Auswirkung seiner Entscheidung – auch unter doppelten Gesichtspunkten – verdeutlicht werden. (Die gem. § 12 GemHKVO erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind als Anlage beizufügen.)

- 3) **Mittel- und langfristige Folgekosten**
z.B. für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten, sofern sie erheblich sind sowie die finanzielle Auswirkung von Bevölkerungsveränderungen auf diese Entscheidung (demografischer Faktor): Durch diesen Punkt soll insbesondere bei Beschaffungen, Laufzeitverträgen oder Zuschüssen (Doppik) die Folgewirkung im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit deutlich werden.

- 4) **Beratungsfolge**
Durch die Beratungsfolge wird bereits beim Erhalt der Vorlage der Entscheidungsweg und –zeitraum deutlich. Dadurch wird der Abgleich mit dem Sitzungskalender obsolet.

- 5) **Stellungnahme etwaig beteiligter Dienststellen** und/oder Vorschläge anderer Ausschüsse/Gremien:
Da demnächst ein Ratsinformationssystem zur Verfügung steht, wäre eine laufende Aktualisierung der Vorlagen um bereits eingegangene Stellungnahmen und Beschlüsse möglich. Dank einer solchen Zusammenfassung wäre es dann nicht mehr notwendig, den Entscheidungsweg durch die Gremien bzw. die Fachleute (Frauenbeauftragte, Jugendreferent oder Seniorenbeirat sowie andere Behörden usw.) aus den Protokollen herauszusuchen. Das Ratsmitglied erfasst auf einen Blick die Entscheidungslage.

6) **Beschlussvorschlag:**

Der oftmals auftauchende Hinweis „ich bitte zu beraten und zu beschließen“ lässt den Rat allein. Natürlich ist es Aufgabe des Rates sich ein Bild zu verschaffen und eine demokratische Entscheidung herbeizuführen. Gleichwohl hat die Verwaltung sich „hauptamtlich“ und fachkompetent mit dem Thema beschäftigt. Insoweit interessiert der Vorschlag (nur um einen solchen kann es sich handeln) dieser Fachinstitution und sollte hier immer aufgeführt werden.

Begründung

Die zunehmend komplexeren Anforderungen an die ehrenamtlichen Ratsmitglieder führen dazu, dass es vermehrt zu ausführlichen Diskussionen mit oftmals spekulativem Inhalt kommt, die dennoch zu keiner Klärung des Sachverhalts führen. Aus diesem Grund beantragt die CDU-Fraktion den Aufbau der Verwaltungsvorlagen gemäß den o.g. Punkten zu überarbeiten, damit es leichter ist, die verschiedenen Aspekte zu erfassen.

Als Anlage haben wir sowohl eine Vorlage des Landkreises Göttingen sowie der Samtgemeinde Gieboldehausen zur Veranschaulichung beigefügt.

Dietmar Müller